Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs cantonaux de la santé
Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

Hochspezialisierte Medizin
Médecine hautement spécialisée

Haus der Kantone
Speichergasse 6, CH-3001 Bern
+41 31 356 20 20
office@gdk-cds.ch
www.gdk-cds.ch

Notiz
1. Juli 2026

Komplexe gynäkologische Tumoren
Berichterstattung an die Organe IVHSM

Laufzeit der aktuell gültigen Leistungszuteilung: 1. Januar 2026 – 31. Dezember 2031

1. Ausgangslage

Gemäss Beschluss über die Leistungszuteilung vom 24. August 2023 (Teilbereich 1 «Ovarial-/Tuben-/Peritonealkarzinome» und Teilbereich 2 «Karzinome der Vulva und Vagina und Zervixkarzinome») sind die Spitäler zu Folgendem verpflichtet:

a) Einheitliche Erhebung und Übermittlung der Angaben des Minimalen Datensatzes an das Qualitätsregister der Arbeitsgemeinschaft für gynäkologische Onkologie (AGO) der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe für jede HSM-Patientin.

b) Jährliche Einreichung der im Rahmen des HSM-Minimaldatensatzes erhobenen Daten zur Prozess- und Ergebnisqualität inkl. der Fallzahlen. Die Zentren reichen die standardisierten, direkt vergleichbaren Daten beim HSM-Projektsekretariat koordiniert ein und bestimmen zu diesem Zweck eine verantwortliche Person.

c) Verpflichtung zum Anschluss an das Qualitätsregister der Arbeitsgemeinschaft für gynäkologische Onkologie (AGO) der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Übernahme der Betriebskosten. Die Kosten werden unter allen Zentren, die eine HSM-Zuteilung erhalten, aufgeteilt.

d) Regelmässige unabhängige Auditierung der Registerdaten zwecks Qualitätssicherung und Übernahme der daraus entstehenden Kosten. Den IVHSM Organen werden die Auditresultate bekannt gegeben und die auditierten Zentren namentlich genannt.

e) Berichterstattung zu Lehre, Weiterbildung und Forschung zwei und fünf Jahre nach Inkrafttreten des Leistungsauftrags.

2. Berichterstattung zu Ergebnis- und Prozessqualität

Register: Qualitätsregister der Arbeitsgemeinschaft für gynäkologische Onkologie (AGO) der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe

Die Daten werden von den Registerbetreibern an das HSM-Projektsekretariat übermittelt.

➔ *Die erste Berichterstattung erfolgt 2027 mit den Daten aus dem Jahr 2026. Die Spitäler erhalten nach der Beurteilung der Daten durch das HSM-Fachorgan eine Rückmeldung.*

3. Mindestfallzahlen

Zur Überprüfung der Einhaltung der Mindestfallzahl (Teilbereich «Ovarial-/Tuben-/ Peritonealkarzinome» 20 Fälle pro Jahr; Teilbereich «Karzinome der Vulva und Vagina und Zervixkarzinome» 10 Fälle pro Jahr) werden die jährlichen Fallzahlen der Spitäler mit Leistungsauftrag im vorliegenden HSM-Bereich direkt den Administrativdaten der Gesundheitsversorger (GEVA)[1] entnommen.

➔ *Die Spitäler, die die Mindestfallzahlen nicht erreichen, werden kontaktiert.*

4. Berichterstattung zu «Lehre, Weiterbildung und Forschung»

Die Beurteilung «Lehre, Weiterbildung und Forschung» erfolgt anhand des Evaluationsschemas (siehe Anlage III des Beschlusses über die Leistungszuteilung). Die Spitäler werden vom HSM-Projektsekretariat zur Berichterstattung aufgefordert.

➔ *Die Überprüfung von «Lehre, Weiterbildung und Forschung» erfolgt 2028.*

[1] Bis zum Datenjahr 2023 erfasste die Medizinische Statistik der Krankenhäuser jedes Jahr die Daten aller Spitalaufenthalte in den Schweizer Kranken-häusern. Ab dem Datenjahr 2024 stammen die Daten aus den GEVA. Diese umfassen unter anderem die Daten aus der Erhebung «Spitalstationäre Gesundheitsversorgung» (SpiGes), welche die bisher im Rahmen der MS durchgeführten Erhebung ersetzt.